

Vertragsbedingungen für Software as a Service („SaaS“)

dab: Daten – Analysen & Beratung GmbH

§ 1. Allgemeines / Geltungsbereich

- (1) Diese Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung von als Software as a Service („SaaS“) bereitgestellter Software der dab: Daten – Analysen & Beratung GmbH („dab“).
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Sämtliche Angebote und Leistungen der dab richten sich ausschließlich an als Unternehmen handelnde Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

§ 2. Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand sind je nach Angebot der dab und Vereinbarung mit dem Kunden
 - a) die Bereitstellung von dab-eigener Software („dab-Software“) als SaaS an den Kunden,
 - b) die Einräumung von Speicherplatz auf den von dab verwendeten Drittservern zur Nutzung der dab-Software,
 - c) Softwaredienstleistungen der dab, insbesondere Schulungen und Supportleistungen für die Nutzung der dab-Software.
- (2) dab ist es gestattet, bei der Leistungserbringung, insbesondere der Einräumung von Speicherplatz, die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Nachunternehmer einzubeziehen.
- (3) Bei Widersprüchen zwischen diesen Vertragsbedingungen und dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung der dab gelten vorrangig die Regelungen aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung der dab.

§ 3. Bereitstellung der dab-Software

- (1) Die Bereitstellung der dab-Software erfolgt über das Internet als SaaS.
- (2) dab stellt dem Kunden die dab-Software für die vertraglich vereinbarte Dauer in der jeweils vereinbarten Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der dab-Software steht („Übergabepunkt“), entgeltlich zur Nutzung bereit. dab schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.
- (3) Der Funktionsumfang der dab-Software ergibt sich aus der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Website von dab unter <https://www.dab-europe.com>.
- (4) dab entwickelt die dab-Software regelmäßig weiter und aktualisiert sie durch Updates und Upgrades. Um die Funktionalität der Leistungen zu verbessern oder die Leistungen dem Stand der Technik anzupassen, kann dab die Leistungen nach Vertragsbeginn ohne Zustimmung des Kunden anpassen. Eine solche Änderung darf aber nicht dazu führen, dass dem Kunden die ursprünglich vereinbarten Funktionalitäten nicht mehr zur Verfügung stehen oder ursprünglich vereinbarte Anforderungen nur noch wesentlich eingeschränkt erfüllt werden.

§ 4. Nutzungsrechte an der dab-Software

- (1) Soweit nicht im Einzelfall abweichend vereinbart, gelten die nachfolgenden Bestimmungen für die Nutzungsrechte des Kunden an der dab-Software.
- (2) dab räumt dem Kunden das auf die Vertragslaufzeit beschränkte nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, die dab-Software bestimmungsgemäß in dem gemäß dem Angebot der dab vereinbarten Umfang (unter Berücksichtigung etwaiger im Angebot vorgesehener quantitativer Metriken wie Useranzahl, Volumen etc.) für eigene Zwecke zu nutzen, vorausgesetzt dass der Kunde die vereinbarte Vergütung (z.B. die monatlich vereinbarten

Zahlungen) entrichtet. Für mit der dab-Software erstellte Reports beschränkt sich das Nutzungsrecht des Kunden abweichend von Satz 1 auf 28 Tage ab erfolgter Erstellung des jeweiligen Reports. Anschließend verlängert sich das Nutzungsrecht an dem jeweiligen Report jeweils um weitere 28 Tage, soweit der Kunde das Nutzungsrecht nicht zuvor durch Löschung des jeweiligen Reports kündigt. Die Vergütung von dab für das Nutzungsrecht des Kunden an mit der dab-Software erstellten Reports ergibt sich aus dem Angebot der dab.

- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die dab-Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- (4) Mit Ablauf der Vertragslaufzeit enden jegliche Nutzungsrechte des Kunden an der dab- Software und der Kunde ist verpflichtet, die Nutzung einzustellen, bei einer lokal installierten Software (z.B. für die Nutzung der SaaS dab-Software dem Kunden bereitgestellte On-Premises dab-Software) ist diese zu deinstallieren und Sicherungskopien sowie sonstige Vervielfältigungen sind unverzüglich und vollständig zu löschen.

§ 5. Einräumung von Speicherplatz für die Nutzung der dab-Software

- (1) dab stellt dem Kunden den erforderlichen Speicherplatz oder sonstige Leistungen, wie z.B. Computing Power, im vertraglich vereinbarten Umfang bereit. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten des Kunden nicht mehr ausreichen sollte, wird dab den Kunden hiervon verständigen. Der Kunde kann entsprechende Kontingente nachbestellen vorbehaltlich der Verfügbarkeit bei dab.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, den Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- (3) dab wird geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden treffen. Zu diesem Zweck wird dab entweder selbst oder über einen Dienstleister tägliche Backups vornehmen, die Daten des Kunden auf Viren überprüfen sowie nach dem Stand der Technik Firewalls installieren.

§ 6. Support und Service Levels für dab-Software

Für vereinbarte Supportleistungen und Service Levels von dab gelten die jeweils bei Vertragsschluss aktuellen Regelungen zu Support und Service Levels von dab unter <https://www.dab-europe.com/agb>.

§ 7. Unterbrechung / Beeinträchtigung der Erreichbarkeit der dab-Software

- (1) dab weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit der SaaS-Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von dab liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag der dab handeln, von dab nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen der dab haben. Soweit derartige Umstände die Verfügbarkeit oder Funktionalität, der von dab erbrachten Leistungen unterbrechen oder beeinträchtigen, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.
- (2) Des Weiteren können technisch notwendige Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der SaaS-Dienste sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen.

§ 8. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird dab bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen.
- (2) Für die Nutzung der dab-Software müssen die sich aus der Leistungsbeschreibung bzw. dem Angebot der dab ergebenden Systemvoraussetzungen beim Kunden erfüllt sein. Der Kunde trägt hierfür selbst die Verantwortung. Der Kunde hat sich über die Leistungsbeschreibung und insbesondere die wesentlichen Funktionsmerkmale der dab-Software informiert und ist dafür verantwortlich, dass die dab-Software seinen Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

- (3) Der Kunde verpflichtet sich, auf dem bereitgestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. Er hat seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Er hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun.
- (5) Der Kunde ist selbst für die ordnungsgemäße, vollständige und regelmäßige Sicherung, Eingabe und Pflege seiner Daten und Informationen sowie der von dab im Zuge der Vertragsabwicklung überlassenen Unterlagen verantwortlich.
- (6) Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können rechtlich, insbesondere urheber- und datenschutzrechtlich, geschützt sein. Der Kunde räumt dab hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist dab ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

§ 9. Vergütung

Der Kunde verpflichtet sich, der dab das vereinbarte Entgelt zzgl. gesetzlicher MwSt. zu bezahlen. Soweit nicht abweichend vereinbart, richtet sich die Vergütung nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von dab.

§ 10. Mängelhaftung für dab-Software / Haftung / Sperrung / Freistellung

- (1) dab gewährleistet die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der bereitgestellten dab- Software während der Vertragslaufzeit nach diesen Vertragsbedingungen und beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten Softwarefehler der dab- Software. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die dab-Software die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der dab-Software unmöglich oder eingeschränkt ist. § 536b BGB (Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme) und § 536c BGB (Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter) finden Anwendung. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist jedoch ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.
- (2) Für die Haftung der dab sowie für die eigene Haftung ihrer Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – gelten folgende Regelungen:
 - a) dab haftet für leichte Fahrlässigkeit (vorbehaltlich eines mildereren Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften, z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur, wenn eine der vertragswesentlichen Pflichten verletzt wurde, und nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf.
 - b) Für den Verlust von Daten haftet dab insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, regelmäßige und vollständige Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
 - c) dab haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaf-

fenheit sind, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist.

- d) Im Übrigen ist die Haftung von dab ausgeschlossen
- (3) Für den Fall, dass Leistungen von dab von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.
- (4) dab ist zur sofortigen Sperre des Zugangs zur dab-Software und des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte dab davon in Kenntnis setzen. dab hat den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist. dab ist auch zur Sperrung berechtigt, wenn der Kunde nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als vier Wochen verzögert. Der Vergütungsanspruch von dab bleibt von der Sperrung unberührt. Die Sperre wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder aufgehoben. Das Recht zur Zugangssperrung besteht als milderer Mittel auch dann, wenn dab ein Recht zur außerordentlichen Kündigung hat.
- (5) Der Kunde ist für sämtliche von ihm über die dab-Software verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie für die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. Er verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, dab von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls dab von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. dab wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit

dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde dab unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche von dab bleiben unberührt.

§ 11. Laufzeit und Beendigung des Vertrags

- (1) Die Laufzeit des Vertrags über die Nutzung der dab-Software und ordentliche Kündigungsmöglichkeit ergibt sich aus dem Angebot der dab und der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung.
- (2) Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Zur fristlosen Kündigung ist dab insbesondere berechtigt, wenn der Kunde trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist er verpflichtet, dab die vereinbarte Vergütung abzüglich von dab ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.
- (3) Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter Ausschluss der Textform.
- (4) Nach Beendigung des Vertrags wird dab sämtliche vom Kunden überlassenen und sich noch im Besitz von dab befindlichen Unterlagen sowie Datenträger, die im Zusammenhang mit dem Vertrag stehen, an den Kunden bzw. an einen vom Kunden mitgeteilten Ansprechpartner des geplanten Nachfolgers gemäß § 12 in einem von dab gewählten geschäftsüblichen Format herausgeben und die bei dab gespeicherten Daten löschen, soweit keine Aufbewahrungspflichten oder -rechte bestehen. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

§ 12. Datenschutz / Geheimhaltung

- (1) Jede Partei hat die für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz und Datensicherheit zu beachten. Im Rahmen des Hostings der Daten des Kunden gem. § 5 sowie bei der Erbringung von Support-Leistungen gem. § 6 verarbeitet dab personenbezogene Daten des Kunden oder lässt diese verarbeiten. dab ist in Bezug auf diese Verarbeitung Auftragsverarbeiter und der Kunde ist Verantwortlicher. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden durch dab als Auftragsverarbeiter vereinbaren die Parteien die Geltung des Auftragsverarbeitungsvertrags, der unter folgendem Link abgerufen werden kann: <https://www.dab-europe.com/agb>.

- (2) Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäftsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen. Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Regelung, wenn
 - a) der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen hätten,
 - b) allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,
 - c) der anderen Partei ohne Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.

Die Verpflichtungen nach dieser Regelung überdauern das Vertragsende.

- (3) Der Kunde gestattet der dab die Aufnahme seines Namens bzw. seiner Firma in eine Referenzliste.

§ 13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sonstiges

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts. Die Bestimmungen des UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung.
- (2) Der Kunde darf – vorbehaltlich der Abtretung von Geldforderungen gemäß § 354 a HGB – einzelne Rechte dieses Vertrages sowie den Vertrag im Ganzen nicht auf Dritte übertragen, es sei denn, dab erteilt hierzu ausdrücklich die schriftliche Zustimmung.
- (3) Die Nichtwahrnehmung eines vertraglichen Rechtes gilt nicht als Verzicht auf das betreffende Recht, es sei denn, dass dies dem anderen Vertragspartner vom Inhaber des Rechtes ausdrücklich und in schriftlicher Form mitgeteilt wird.
- (4) Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz der dab. Dies gilt auch für den Ort der Nacherfüllung, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen ist. Soweit der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz der dab vereinbart. Dies gilt auch für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. dab ist berechtigt, einen Rechtsstreit auch am gesetzlichen Gerichtsstand anhängig zu machen.
- (5) Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Abweichende oder ergänzende Bedingungen sowie Änderungen dieses Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart und ausdrücklich als Änderung oder Ergänzung gekennzeichnet werden.
- (6) Diese Geschäftsbedingungen sind in deutscher und englischer Sprache verfasst. Rechtsgültig und allein verbindlich ist jedoch nur die deutsche Fassung.

- (7) Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.